

Informationen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Ertrag ESG.

Zusammenfassung

Das Modellportfolio Ertrag ESG wird als Finanzprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) klassifiziert. Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert.

Mit dem Modellportfolio Ertrag ESG werden ökologische und soziale Merkmale beworben, es hat aber nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren. Das Modellportfolio Ertrag ESG plant die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5%.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die BW-Bank nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC.

Das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale integriert wurden, bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstrategien zur Erfüllung der beworbenen und ökologischen Merkmale:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte die von Staaten emittiert wurden, welche nicht die erforderlichen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores
- Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)

Die Überwachung der ESG-Konformität (zum Investitionszeitpunkt sowie fortlaufend auf Bestandsebene) wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung, gewährleistet. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung Methoden zur Validierung des ESG-Ratings, der Umsatzanteile in umstrittenen Geschäftsfeldern, dem Vorhandensein von Kontroversen mit Auswirkung auf Um-

welt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung, der Einhaltung internationaler Normen, der Nachhaltigkeitskriterien von Staaten, das Vorliegen eines direkten Bezugs zu Agrarrohstoffen, die Erzielung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores sowie des Portfolioanteils an nachhaltigen Investitionen.

Die vorgenannten Methoden basieren vorrangig auf Datenquellen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich. Sollten im Rahmen der Datenbereitstellung für gewisse Unternehmen keine ESG-Daten vorliegen, wird seitens der BW-Bank Vermögensverwaltung keine Investition in diese davon betroffenen Unternehmen erfolgen.

Das Modellportfolio Ertrag ESG plant einen Mindestanteil von 95% an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen sowie einen Höchstanteil von 5% an Investitionen, die weder zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Barmittel welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Die Aufteilung der Investitionen des Modellportfolio Ertrag ESG zielt auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt daher bei einer geplanten Obergrenze von 30%.

Die Einhaltung der mit dem Finanzprodukt verbundenen organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

Über die beschriebene Anlagestrategie zur Erfüllung der mit dem Modellportfolio Ertrag ESG beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale hinaus verfolgt die BW-Bank in ihrer Rolle als Vermögensverwalter keine aktive Mitwirkungspolitik.

Kein nachhaltiges Investitionsziel.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Modellportfolio Ertrag ESG hat somit nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren.

Das Modellportfolio Ertrag ESG plant die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5%.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder eines sozialen Ziels beiträgt. Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine nachhaltige Investition keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden (Do not significantly harm – DNSH) und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Um dies sicherzustellen, werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen bezogen auf Umwelt, Soziales/Gesellschaft und Unternehmensführung basierend auf Informationen (Environment – Controversy Flag, Social – Controversy Flag und Governance – Controversy Flag) des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder die Unternehmensführung haben. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Nachhaltige Investitionen erfolgen hierbei nicht in Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen vorliegt.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele erheblich schaden, werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltig-

keitsfaktoren (sog. PAIs gemäß Anhang I DelVO (EU) 2022/1288) ebenfalls berücksichtigt. Es werden alle Indikatoren (gem. Anhang I, Tabelle 1 DelVO (EU) 2022/1288) mittels Überprüfung der Konformität mit dem »Sustainable Investment DNSH«-Regelwerk des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC berücksichtigt. Nachhaltige Investitionen von hierbei als nicht konform identifizierter Unternehmen werden ausgeschlossen.

Zusätzlich erfolgt eine Berücksichtigung der aus Sicht der BW-Bank Vermögensverwaltung relevanten Indikatoren Investitionen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (aus Anhang I, Tabelle 2, DelVO (EU) 2022/1288) und fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (aus Anhang I, Tabelle 3, DelVO (EU) 2022/1288). Der Indikator Investitionen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen wird berücksichtigt, indem nachhaltige Investitionen von Unternehmen der Low-Carbon-Transition-Kategorie »Asset Stranding« oder Investmentfonds mit einem Anteil > 5% an solchen Unternehmen ausgeschlossen werden. Die Low-Carbon-Transition-Kategorie ist ein Faktor zur Risiko- und Chancenbewertung, die sich für ein Unternehmen (basierend auf dessen Initiativen und Produkten) beim Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, basierend auf dem »Low Carbon Transition Risk Assessment« des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Die Kategorie »Asset Stranding« ist hierbei die risikoreichste und chancenärmste von insgesamt 5 Kategorien. Der Indikator fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird berücksichtigt, indem nachhaltige Investitionen von Unternehmen ohne veröffentlichte Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung im Einklang mit der UN Convention against Corruption (UNCAC) oder Investmentfonds mit einem Anteil > 5% an solchen Unternehmen ausgeschlossen werden.

Zusätzlich erfolgt für das Finanzprodukt (Modellportfolio Ertrag ESG) die Berücksichtigung der Indikatoren Engagement in fossile Brennstoffe, Biodiversität, Engagement in umstrittene Waffen und Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze wie im Abschnitt »Methoden für ökologische oder soziale Merkmale« beschrieben.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts.

Das Finanzprodukt (Modellportfolio Ertrag ESG) bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Investitionen in Finanzinstrumente mit schwachem Nachhaltigkeits-Rating (ESG-Letter-Rating von MSCI ESG Research LLC) werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme, Nuklearwaffen, Produktion konventioneller Waffen oder ziviler Schusswaffen sowie Waffen insgesamt, Produktion von Tabak, Produktion von Erwachsenenunterhaltung sowie Erwachsenenunterhaltung insgesamt, Betrieb von Glücksspiel sowie Glücksspiel insgesamt, Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, gentechnisch verändertes Saatgut, Verhütungsmittel, Erzeugung von Nuklearenergie sowie fossile Brennstoffe agieren oder festgelegte Umsatzzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder die Unternehmensführung haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Zusätzlich erfolgen keine Direktinvestments in Versorgungsunternehmen, deren Anteil aus der Energieerzeugung mit den fossilen Brennstoffen Kohle und Öl einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, sowie in Staaten, welche gegen festgelegte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Ein weiteres beworbenes Merkmal des Finanzprodukts ist die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Das Modellportfolio Ertrag ESG erzielt zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088).

Anlagestrategie

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Die BW-Bank nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC um basierend auf einem umfangreichen ESG-Regelwerk Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß darin definierter Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und entsprechend zu klassifizieren. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk, als nachhaltig angesehen werden.

Das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Berücksichtigung des Nachhaltigkeits-Ratings (ESG-Letter-Rating mittels Best-in-Class Ansatz von MSCI ESG Research LLC), die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Unternehmen und Staaten, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhaltungen von Unternehmen, den Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen sowie die Erzielung eines Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen (gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)) auf Portfolioebene. Zusätzlich wird die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) sichergestellt. Dieser ist nicht branchen-adjustiert und verfolgt somit keinen Best-in-Class Ansatz.

Die Anlagestrategie integriert somit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen des Modellportfolio Ertrag ESG.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung hinsichtlich

Vorhandensein und Schwere basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. In die Bewertung der guten Unternehmensführung wird zudem die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles sowie International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles durch die investierten Unternehmen einbezogen.

Bei Investmentfonds erfolgen bei der Bewertung der guten Unternehmensführung die Bewertung und Überwachung der Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung sowie der Einhaltung der internationalen Norm UN Global Compact Principles.

Aufteilung der Investitionen.

Der für das Modellportfolio Ertrag ESG geplante Mindestanteil an Investitionen die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden beträgt 95%.

Die geplante Aufteilung der Investitionen, die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, liegt bei einem Höchstanteil von 5% (Barmittel welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden).

Es ist ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von 5% geplant. Entsprechend ist ein Höchstanteil von 90% an Investitionen die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt aber nicht als nachhaltig eingestuft werden geplant.

Das Modellportfolio Ertrag ESG strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

Zudem zielt die geplante Aufteilung der Investitionen auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauer-

hafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt daher bei einer geplanten Obergrenze von 30%. Die geplante Vermögensstruktur sieht zudem einen Anteil von Vermögenswerten von 60% in Direktinvestments und 40% in indirekte Investments vor. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten schwanken. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale.

Die Überwachung der ESG-Konformität wird durch das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung gewährleistet, in welches die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie Nachhaltigkeitsindikatoren integriert wurden. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Neben der Überwachung der Konformität zum Investitionszeitpunkt, wird mittels systemischem Kontrollprozess zusätzlich die kontinuierliche Einhaltung bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Portfoliokennzahlen überwacht. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten gemäß des ESG-Regelwerks nicht mehr als nachhaltig klassifiziert sind oder auf Portfolioebene der ESG-Score $\leq 5,0$ oder der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen unter 5% ist, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Modellportfolio Ertrag ESG beworben werden nutzt die BW-Bank Vermögensverwaltung die folgende Methodik:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC ein Nachhaltigkeitsrating (ESG Letter-Rating) von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Tabak, zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt, Verhütungsmittel, gentechnisch verändertem Saatgut oder Erzeugung von Nuklearenergie besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl).

Grundsätzlich ausgeschlossen werden Unternehmen die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen oder Produktion von Erwachsenenunterhaltung betreiben.

Es werden keine Direktinvestments in Unternehmen vorgenommen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Es werden keine Direktinvestments in Finanzinstrumente vorgenommen, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, keiner Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens, keiner Ratifizierung der Biodiversitätskonvention, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von

Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft > 25% oder Rüstungsbudget > 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Es erfolgt grundsätzlich keine Investition in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Der für das Finanzprodukt (Modellportfolio Ertrag ESG) ermittelte und überwachte ESG-Score der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC (Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Das Finanzprodukt muss über einen Anteil an nachhaltigen Investitionen (Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5% verfügen.

Zur Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen, Engagement in fossilen Brennstoffen, Biodiversität, Engagement in umstrittenen Waffen, Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze und Verstöße gegen soziale Bestimmungen bei Staaten wird die nachfolgend erläuterte Methodik verwendet. Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1 DelVO (EU) 2022/1288) werden nicht berücksichtigt.

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (unter Berücksichtigung von Scope 1-3) des Finanzproduktes (Modellportfolio Ertrag ESG) niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie in Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Es erfolgen zudem

keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10% an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 15% an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und/oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen erfolgt durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten oder Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch die folgenden sozialen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Datenquellen und -verarbeitung.

Der Datenhaushalt des ESG-Regelwerks zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen

Ziele basiert vorrangig auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC. Bei MSCI ESG Research LLC handelt es sich um einen global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), dessen integrierte Daten-Infrastruktur eine Verknüpfung des ESG-Research mit einer Vielzahl an Wertpapieren erlaubt.

Das ESG-Regelwerk basiert auf den Daten der folgenden Datenquellen:

- ESG-Rating (ESG-Letter-Rating (branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftsfelder (Business Involvement Data von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (ESG Controversy Data von MSCI ESG Research LLC)
- Internationale Normen (Global Norms Data von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltigkeitskriterien Staaten (Government Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score (nicht branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Klimadaten (Climate Change Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- Nachhaltige Investitionen (Auswirkungsbezug) (Sustainable Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- PAI-Daten (SFDR Adverse Impact Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- ESG-Fondsdaten (Funds Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
- direkter Bezug zu Agrarrohstoffen (Festlegung in Anlageausschussgremium)

Die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten erfolgt derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter. Die Datenverarbeitung basiert auf einem automatisierten Prozess zur Systemintegration und Datenhistorisierung. Zur Sicherung der Datenqualität werden nach der Datenbereitstellung zunächst Prozesse zur Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der gelieferten Daten durchlaufen, bevor die Datenverarbeitung gestartet wird.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwal-

tung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research LLC haben. Dieser Nachhaltigkeitsdaten bedient sich die BW-Bank Vermögensverwaltung umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung nutzt ausschließlich vom Nachhaltigkeitsdatenversorger bereitgestellte Nachhaltigkeitsdaten und nimmt im Falle fehlender Daten keine Schätzung vor. Im Falle fehlender Nachhaltigkeitsdaten erfolgt keine Investition in entsprechende Finanzinstrumente.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten.

Trotz des sehr hohen Abdeckungsgrades des Nachhaltigkeitsdatenversorgers MSCI ESG Research LLC gibt es die Beschränkung, dass nicht alle weltweit investierbaren Unternehmen hiervon umfasst werden. Diese Beschränkung nimmt keinen Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt verbundenen ökologischen und sozialen Merkmale, da mangels vorhandener Daten keine Investitionen in davon betroffene Unternehmen erfolgen.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG Research LLC und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von MSCI ESG Research LLC erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG Research LLC zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research LLC hat die BW-Bank Vermögensverwaltung keinen Einfluss.

Sorgfaltspflicht

Zur Sicherstellung der Wahrung der Sorgfaltspflicht der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nimmt die BW Bank Vermögensverwaltung nur im Rahmen ihres ESG-Regelwerks der BW-Bank als nachhaltig klassifizierte Finanzinstrumente in ihr Anlageuniversum auf. Durch die zusätzliche regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten sowie den ESG-Portfoliokenn-

zahlen und im Falle von Abweichungen wieder schrittweisen Herstellung der Konformität ist eine fortlaufende Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen und Prozesse wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Revision) sowie im Rahmen der externen Wirtschaftsprüfung überwacht bzw. überprüft.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalter verfolgt die BW-Bank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bestimmter Referenzwert.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Modellportfolio Ertrag ESG bestimmten ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Datum der initialen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 05.04.2024

Erläuterung der Änderungen:

- »Anpassung des Grenzwertes für den in einem Investmentfonds zulässigen Anteil an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten von $\leq 5\%$ auf $\leq 15\%$ im Abschnitt >Methoden für ökologische oder soziale Merkmale< aufgrund Erweiterung Ausschlussumfang der Datenquelle durch Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC«